

Zeven, 18.11.2020

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/468/2016-21	
Beratungsfolge		Termin	
Verwaltungsausschuss Stadt		02.12.2020	
Stadtrat Zeven		08.12.2020	

TOP: Projektstartbeschluss Neubau Immobilie Sprachheilkindergarten in Zeven

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung:

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.11.2019 soll der Projektstartbeschluss herbeigeführt werden. Zur Realisierung des Neubaus wurden Fördermittel aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“, Programmjahr 2020, beantragt. Die Stadt Zeven ist hierzu in das Förderprogramm mit Schreiben vom 18.08.2020 aufgenommen worden. Der Bewilligungsbescheid bei der NBank als Förderbehörde ist angefordert. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu diesem Vorhaben ist der Vorlage Z/377/2016-21 (Erstellung einer Immobilie zur Verpachtung an den Sprachheilkindergarten Börne in Zeven) bereits im Ratsinformationssystem vorhanden.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 36523. Der Neubau der Immobilie Sprachheilkindergarten wird im endgültigen Haushaltsplan 2021 ff. unter dem Produkt 11180 zukünftig geführt (vgl. Veränderungsnachweis).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven beschließt den Projektstart zum Neubau der Immobilie Sprachheilkindergarten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
02		GM		Stadtdirektor	
		3			
		2			